

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gästeführungen – Gemeinde Nonnweiler

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB regeln die rechtlichen Bedingungen zwischen der Gemeinde Nonnweiler (im Folgenden „Veranstalterin“) und dem Kunden (Person/Gruppe, die eine Führung bucht).

1.2 Maßgeblich ist der Zeitpunkt der verbindlichen Buchung.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Buchung kann per Online-Buchungssystem oder telefonisch erfolgen während der Geschäftszeiten der Tourist Information (Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr).

2.2 Der Vertrag kommt zustande mit der Bestätigung der Buchung durch die Veranstalterin in Textform.

2.3 Bis zur Bestätigung handelt es sich um ein unverbindliches Angebot des Kunden.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Art, Zeit, Ort und Inhalt der gebuchten Führung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot/Terminbestätigung.

3.2 Die Gemeinde als Veranstalterin behält sich vor, Leistungen anzupassen, wenn dies erforderlich ist (z. B. Witterung, organisatorische Änderungen), sofern dies nicht den Gesamtcharakter der Führung wesentlich ändert.

4. Preise & Zahlung

4.1 Preise

Alle angegebenen Preise stellen Endpreise dar und enthalten keine Umsatzsteuer, da die Veranstalterin als öffentliche Einrichtung von der Umsatzsteuerpflicht befreit ist. Es entstehen keine weiteren Kosten oder Abgaben für den Kunden.

4.2 Zahlungsfrist

Der volle Buchungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Buchung auf das von der Veranstalterin angegebene Konto zu überweisen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, erlöschen alle Ansprüche auf die gebuchte Führung.

4.3 Verwendungszweck

Bei Überweisung ist unbedingt der von der Veranstalterin angegebene Verwendungszweck anzugeben, um eine korrekte Zuordnung der Zahlung sicherzustellen.

5. Stornierung & Rückerstattung

5.1 Nicht erstattungsfähige Tickets:

- Tickets, die gekauft oder reserviert wurden, können nach erfolgter Buchung nicht zurückgegeben oder storniert werden.
- Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht, wenn der Kunde die Leistung selbst nicht in Anspruch nimmt (z. B. wegen Nichterscheinens) – das Ticket verfällt ohne Erstattung.

5.2 Ausnahme – Absage durch die Veranstalterin:

Sollte die Führung durch den Veranstalter abgesagt werden (z. B. wegen höherer Gewalt, Krankheit des Guides, organisatorischer Gründe), erhält der Kunde den vollständig bereits gezahlten Betrag zurück oder kann eine Umbuchung auf einen anderen Termin wählen.

5.3 Umbuchung

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin ist grundsätzlich möglich, nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich und muss rechtzeitig beim Veranstalter beantragt werden:

- Öffentliche Führungen: mindestens 7 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Termin
- Private/Gruppenführungen: mindestens 14 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Termin

Als wichtige Gründe gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Krankheit des Kunden oder eines Teilnehmer, die eine Teilnahme unmöglich macht (ärztliches Attest kann verlangt werden)
- Unvorhersehbare dienstliche oder schulische Verpflichtungen
- Andere schwerwiegende, nachweisbare persönliche oder familiäre Gründe

Der Veranstalter wird sich bemühen, die Umbuchung zu ermöglichen. Sollte eine Umbuchung aus organisatorischen Gründen nicht realisierbar sein, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift des bereits gezahlten Betrags.

6. Öffentliche Führungen

6.1 Öffentliche Führungen sind für alle Interessenten zugänglich bis die maximale Teilnehmerszahl erreicht ist.

6.2 Tickets für öffentliche Führungen können im Voraus online oder telefonisch sowie vor Ort am Treffpunkt erworben werden. Bei Nichterscheinen verfällt das Ticket ohne Anspruch auf Erstattung.

6.3 Für öffentliche Führungen besteht keine Garantie, dass Gruppen mit der gewünschten Teilnehmerzahl teilnehmen können. Die Aufnahme erfolgt nach Verfügbarkeit und richtet sich nach den Kapazitäten der jeweiligen Führung.

7. Private Führungen

7.1 Private Führungen werden exklusiv für eine gebuchte Gruppe durchgeführt.

7.2 Die Buchung ist verbindlich und nicht stornierbar, außer die Führung wird durch die Veranstalterin abgesagt.

7.3 Teilnehmerszahl bei privaten Führungen

Die bei Buchung angegebene Teilnehmerzahl gilt als verbindlich.

- Eine **Erhöhung der Teilnehmerzahl** ist nach Absprache mit dem Veranstalter möglich, muss jedoch **mindestens 7 Tage vor dem ursprünglich gebuchten Termin** angemeldet werden.
- Es kann zu **zusätzlichen Kosten** kommen, falls durch die Erhöhung ein/e weitere/r Gästeführer/in eingesetzt werden muss.
- Bereits gezahlte Beträge werden bei einer Verringerung **nicht angepasst**; eine Rückerstattung oder Gutschrift erfolgt nicht.
- Die **Anzahl der eingesetzten Gästeführer pro Führung** wird im Folgenden aufgelistet.
 - Ausstellung mit Keltendorf
 - Ringwall
 - Theaterführung Keltendorf
 - Theaterführung Ringwall
 - Schulklassen: Dorfführung mit Quiz und Spiele
 - Ringwall-Erlebnis
 - Kreatives Töpfern
 - Backes Haus
 - Erinnerungspfad Höckerlinie

8. Nichterscheinen (No-Show)

Erscheint der Kunde bzw. die Kundin oder der / die Teilnehmende nicht zur gebuchten Führung, verfällt das Ticket vollständig ohne Erstattungsanspruch.

9. Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde / die Kundin verpflichtet sich, mindestens 10 Minuten vor Beginn der Führung am Treffpunkt zu sein.

9.2 Verspätungen

- Gruppenführungen: Bei einer Verspätung nach dem vereinbarten Beginn besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung. Die Führung endet zum vorgesehen Zeitpunkt.

- Öffentliche (offene) Führungen: Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten verfällt der Anspruch auf Teilnahme, und es gelten die Regelungen zum Nichterscheinen („No-Show“).

Der Veranstalter behält sich in allen Fällen das Recht vor, die Führung pünktlich zu beginnen oder fortzusetzen, unabhängig von verspäteten Teilnehmenden.

9.3 Die Person, die die Veranstalterin (Gemeinde Nonnweiler) als Gästeführer/in vertritt, ist berechtigt, Teilnehmende von der Führung ausschließen, sofern diese den Ablauf der Führung erheblich stören, gegen die Hausordnung oder Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder sich sonstigen Verhaltensregeln nicht entsprechend verhalten.

Ein Ausschluss berechtigt nicht zur Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

10. Haftung

10.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit, z. B. kleinere organisatorische Fehler oder unbeabsichtigte Verspätungen, besteht keine Haftung und kein Erstattungsanspruch. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet der Veranstalter auch bei leichter Fahrlässigkeit. Die Teilnehmer nehmen die Führungen auf eigene Gefahr wahr und sind verpflichtet, sich den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend vorsichtig zu verhalten.

10.2 Die Teilnahme an Führungen erfolgt auf eigene Gefahr.

10.3 Bei Führungen, die ins Gelände, auf unebene Wege oder sonstige Outdoor-Bereiche führen, sind alle Teilnehmenden verpflichtet, geeignete Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalterin haftet nicht für Verletzungen oder Unfälle, die auf ungeeignete Kleidung oder unpassendes Schuhwerk zurückzuführen sind.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung ersetzt.

11.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser AGB, bedürfen der Schriftform.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Buchung ist, soweit gesetzlich zulässig, St. Wendel als Gerichtsstand vereinbart.

11.5 Die Vertragssprache ist Deutsch.